

HINTERGRUND: GRENZWERTE FÜR DIE STRAHLENBELASTUNG VON LEBENSMITTELN

In der EU gelten in Folge der Tschernobyl-Katastrophe Grenzwerte für die Strahlenbelastung von Lebensmittel-Importen aus Drittstaaten mit dem Radionuklid Cäsium in Höhe von 370 Becquerel/Kilogramm für Säuglingsnahrung und Milchprodukte sowie in Höhe von 600 Becquerel/Kilogramm für andere Nahrungsmittel. Diese werden auch für den Handel innerhalb der EU angewandt. Für Importe aus Japan hat die EU in Reaktion auf Fukushima vorübergehend Höchstgrenzen von 200 und 500 Becquerel festgesetzt.

Tabelle 1: Cäsium-Grenzwerte, Stand September 2011

	Säuglingsnahrung und Milchprodukte	andere Lebensmittel
EU-Grenzwerte für Importe aus Drittstaaten	370 Bq/kg	600 Bq/kg
EU-Grenzwerte für Importe aus Japan	200 Bq/kg	500 Bq/kg
Japanische Grenzwerte	200 Bq/kg	500 Bq/kg
Grenzwertforderung foodwatch/IPPNW	8 Bq/kg	16 Bq/kg

Tabelle 2: Jod-131-Grenzwerte, Stand September 2011

	Säuglingsnahrung	Milchprodukte	andere Lebensmittel	flüssige Lebensmittel
EU-Grenzwerte für Importe aus Drittstaaten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-Grenzwerte für Importe aus Japan	100 Bq/kg	300 Bq/kg	2000 Bq/kg	300 Bq/kg
Japanische Grenzwerte	100 Bq/kg	300 Bq/kg	2000 Bq/kg	300 Bq/kg
Grenzwertforderung foodwatch/IPPNW	0 Bq/kg	0 Bq/kg	0 Bq/kg	0 Bq/kg

Die derzeit in EU und Japan geltenden Grenzwerte sind zu hoch, widersprüchlich, von wirtschaftlichen Interessen beeinflusst und kollidieren mit Grundprinzipien Europäischen Rechts.

1. Zu hoch:

- Es gibt keine „sicheren“ Grenzwerte. Jede noch so kleine Dosis Strahlung kann Erkrankungen und Todesfälle zur Folge haben. Die Festsetzung von Grenzwerten für die radioaktive Belastung von Lebensmitteln ist immer eine Entscheidung für eine tolerierte Zahl an Todesfällen. Nach den Berechnungsgrundlagen der Internationalen Strahlenschutzkommission hätte eine Ausschöpfung der strengsten EU-Grenzwerte – nämlich der aktuell für Japan-Importe geltenden – allein in Deutschland pro Jahr mindestens rund 150.000 zusätzliche Todesfälle durch Krebserkrankungen zur Folge. Wären alle Lebensmittel, die von den Deutschen verzehrt werden, durchschnittlich in Höhe von fünf Prozent der Grenzwerte belastet, hätte dies statistisch gesehen noch immer mindestens 7.700 zusätzliche Todesfälle pro Jahr zur Folge.
- Die deutsche Strahlenschutzverordnung erlaubt für jeden Bürger bei Normalbetrieb von Kernkraftwerken eine maximale, effektive Strahlendosis von insgesamt 1 Millisievert pro Jahr. Für einen einzelnen Expositionspfad – etwa die Ableitung radioaktiver Stoffe mit Luft oder Wasser – sind maximal 0,3 Millisievert jährlich zulässig. Die geltenden Nahrungsmittel-Grenzwerte für Lebensmittel akzeptieren dagegen ein Vielfaches, nämlich eine effektive Jahresdosis von mindestens 33 Millisievert für Erwachsene und von 68 Millisievert für Kinder.
- Die Grenzwerte widersprechen dem Strahlenminimierungsgebot, dem zufolge alle unnötigen Strahlendosen vermieden werden müssen. Es gibt ausreichend verfügbare Lebensmittel und damit keine Notwendigkeit, hochbelastete Produkte aus den von Tschernobyl oder Fukushima betroffenen Regionen zum Verzehr zuzulassen.

2. Widersprüchlich:

- In anderen Ländern bestehen zum Teil wesentlich strengere Grenzwerte, so auch in den von Tschernobyl betroffenen Staaten Weißrussland und Ukraine. Lebensmittel, die dort nicht gehandelt werden dürfen, können ganz legal von EU-Staaten importiert und innerhalb Europas verkauft werden.

- Die neuen, strengeren EU-Grenzwerte gelten nur für Lebensmittel-Importe aus Japan. Produkte, die höher belastet und damit für den direkten Import nicht zugelassen sind, können über den Umweg über andere Drittstaaten dennoch in der EU verkauft werden.

3. Von wirtschaftlichen Interessen beeinflusst:

- Mit einer vor mehr als 50 Jahren getroffenen Übereinkunft hat die Weltgesundheitsorganisation WHO die Definitionshoheit in Sachen Gesundheitsschäden durch radioaktive Strahlung an die Internationale Atomenergiebehörde IAEA abgegeben. Das satzungsgemäße Ziel der IAEA ist jedoch die Verbreitung und Förderung der Atomenergie. Auch die Internationale Strahlenschutzkommission (ICRP) und die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) werden von der Nuklearindustrie und von Radiologen dominiert.

4. Im Widerspruch zu den Grundprinzipien des EU-Rechts:

- Die europaweit geltenden Strahlengrenzwerte für Nahrungsmittel tolerieren erhebliche Risiken für Gesundheit und Leben der EU-Bürger. Dies ist ein Verstoß gegen die Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere gegen die Bürgerrechte auf Leben und Unversehrtheit, die in der *Grundrechtecharta* der EU verankert sind. Daraus lässt sich eine Verpflichtung insbesondere für die Europäische Kommission ableiten, die Grenzwerte abzusenken.

- Eine Verpflichtung zur Festsetzung strengerer Grenzwerte erwächst auch aus dem Vorsorgegrundsatz, der im *Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)* für die Umweltpolitik verankert ist und den vorsorgenden Gesundheitsschutz ausdrücklich einschließt. Der Schutz von Umwelt und menschlicher Gesundheit gehört damit und damit zum Primärrecht in der EU und ist als verbindliches Ziel für die Organe der Staatengemeinschaft vorgeschrieben.

- Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) fordert zudem ein hohes Schutzniveau für die europäischen Bürger, worauf sich auch die Gesetzgebungsakte zur Grenzwertsetzung berufen. Dieses „hohe“ Schutzniveau wird durch die geltenden Grenzwerte verfehlt.

HINTERGRUND: DIE GRENZWERTREGIME IN DER EU

1. Für Lebensmittelimporte aus Drittstaaten gelten seit der Tschernobyl-Katastrophe die Grenzwerte der so genannten Tschernobyl-Verordnung (VO 733/2008). Diese Grenzwerte werden grundsätzlich auch innerhalb Europas und Deutschlands angewandt, also zum Beispiel für Pilze aus Bayern, die in Folge der Tschernobyl-Katastrophe bis heute belastet sind. Die Grenzwerte beziehen sich nur auf Cäsium.

	Säuglingsnahrung und Milchprodukte	Andere Lebensmittel
Cäsium-134 + Cäsium-137	370 Bq/kg	600 Bq/kg

Tabelle 1: EU-Grenzwerte für Lebensmittelimporte aus Drittstaaten nach Tschernobyl

Links zur VO 733/2008: <http://bit.ly/hzdjsP> bzw.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:201:0001:0007:DE:PDF>

2. Nach Tschernobyl wurden zudem Grenzwerte für den Katastrophenfall festgelegt, und zwar in der VO 3954/87, geändert durch die VO 2218/89. Diese haben grundsätzlich keine Gültigkeit, können aber im Falle eines atomaren Unglücks von der Europäischen Kommission mit Hilfe einer Durchführungsverordnung in Kraft gesetzt werden. Weil dies so ist, bezeichnet man die VO 3954/1987 auch als „Schubladenverordnung“. Zur Vorbereitung auf eine mögliche Atomkatastrophe in Europa wurden darin höhere, also weniger strenge Grenzwerte festgelegt, um eine ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten. Neben Cäsiumwerten wurden auch Höchstgrenzen für Jod-, Strontium- und Plutonium-Isotope gesetzt.

	Säuglingsprodukte	Milcherzeugnisse	Andere Nahrungsmittel außer Nahrungsmittel von geringer Bedeutung	Flüssige Lebensmittel
Strontium-Isotope (v.a. Strontium-90)	75 Bq/kg	125 Bq/kg	750 Bq/kg	125 Bq/kg
Jod-Isotope (v.a. Jod-131)	150 Bq/kg	500 Bq/kg	2.000 Bq/kg	500 Bq/kg
Alphateilchen emittierende Plutoniumisotope und Transplutonium-elemente, (v.a. Pu-239, Am-241)	1 Bq/kg	20 Bq/kg	80 Bq/kg	20 Bq/kg

Alle übrigen Nuklide mit einer Halbwertszeit von mehr als 10 Tagen, v.a. Cäsium-134 und Cäsium-137	400 Bq/kg	1.000 Bq/kg	1.250 Bq/kg	1.000 Bq/kg
---	-----------	-------------	-------------	-------------

Tabelle 2: EU-„Schubladen“-Grenzwerte für atomare Katastrophenfälle

Zusätzlich wurde für „Nahrungsmittel von geringer Bedeutung“ (darunter fallen u.a. Fischöle oder Kakaobohnen) in der VO **944/1989** festgelegt, dass diese die Grenzwerte für „andere Lebensmittel“ (siehe Tabelle) noch um das Zehnfache überschreiten dürfen. In der VO **770/90** wurden zudem Grenzwerte für Futtermittel festgelegt.

Links zur VO 3954/87: <http://bit.ly/hldCTY> bzw. http://ec.europa.eu/energy/nuclear/radioprotection/doc/legislation/873954_en.pdf

Links VO 2218/89: <http://bit.ly/q9NAtz> bzw. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1989R2218:19890725:DE:PDF>

Links zur VO 944/1989: <http://bit.ly/re48Lf> bzw. http://ec.europa.eu/energy/nuclear/radioprotection/doc/legislation/89944_en.pdf

Links zur VO 770/90: <http://bit.ly/pOwflj> bzw. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31990R0770:EN:HTML>

3. Obwohl sich das Atom-Unglück nicht in Europa, sondern in Japan ereignet hatte, setzte die Europäische Kommission nach Fukushima am 25. März 2011 die weniger strengen Notfallgrenzwerte aus der Schubladenverordnung in Kraft, und zwar begrenzt auf Importprodukte aus Japan. Dazu erließ sie die Durchführungsverordnung **297/2011**.

Links zur VO 297/2011: <http://bit.ly/hgjeE9> bzw. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:080:0005:0008:DE:PDF>

4. Nachdem öffentlich bekannt wurde, dass die EU damit ohne Not Grenzwerte für japanische Produkte in Kraft gesetzt hatte, die weniger streng waren als zuvor und zudem weniger streng als in Japan selbst, korrigierte die Kommission ihre Entscheidung bereits am 8. April 2011. Mit der VO **351/2011** vom 11. April 2011 wurden Grenzwerte für japanische Lebensmittelimporte festgelegt, die den jeweils niedrigsten Werten aus den drei Grenzwertregimen (EU-Notfallgrenzwerte, EU-Normalgrenzwerte, japanische Grenzwerte) entsprachen. Diese Grenzwerte wurden befristet bis zum 30. Juni 2011 in Kraft gesetzt.

	Säuglings- produkte	Milch- erzeugnisse	Sonstige Lebensmittel, außer flüssigen Lebensmitteln	Flüssige Lebensmittel
Strontium-Isotope (v.a. Strontium-90)	75 Bq/kg	125 Bq/kg	750 Bq/kg	125 Bq/kg
Jod-Isotope (v.a. Jod-131)	100 Bq/kg	300 Bq/kg	2.000 Bq/kg	300 Bq/kg
Alphateilchen emittierende Plutoniumisotope und Transplutonium-elemente, (v.a. Pu-239, Am-241)	1 Bq/kg	1 Bq/kg	10 Bq/kg	1 Bq/kg
Alle übrigen Nuklide mit einer Halbwertszeit von mehr als 10 Tagen, v.a. Cäsium-134 und Cäsium-137, außer C-14 und H-3	200 Bq/kg	200 Bq/kg	500 Bq/kg	200 Bq/kg

Tabelle 3: EU-Grenzwerte für Lebensmittelimporte aus Japan nach Fukushima

Links zur VO 351/2011: <http://bit.ly/r5G1hA> bzw.
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:097:0020:0023:DE:PDF>

5. Am 23. Mai 2011 wurde die Gültigkeit der Grenzwerte für japanische Produkte mit der Durchführungsverordnung **506/2011** bis zum 30. September 2011 verlängert.

Links zur VO 506/2011: <http://bit.ly/r0acG0> bzw.
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:136:0052:0055:DE:PDF>

HINTERGRUND: MESSDATEN ZUR STRAHLENBELASTUNG VON LEBENSMITTELN

1. In Japan

Aus Japan selbst werden nur punktuell Messwerte bekannt. Täglich aktualisierte Veröffentlichungen sind auf der Internetseite des japanischen Gesundheitsministeriums unter <http://bit.ly/i2W68z> (<http://www.mhlw.go.jp/english/topics/2011eq/index.html>) zu finden. Das japanische Ministerium für Land-, Forstwirtschaft und Fischerei publiziert Messdaten zu tierischen Lebensmitteln, Fisch und Meeresfrüchten unter <http://bit.ly/oFfery> (<http://www.jfa.maff.go.jp/e/inspection/>).

Eigene Messergebnisse aus Japan veröffentlicht Greenpeace unter <http://bit.ly/gfbhu5> (<http://www.greenpeace.org/international/en/campaigns/nuclear/safety/accidents/Fukushima-nuclear-disaster/Radiation-field-team/#data>; siehe dort: „Food Testing Results“).

2. In Deutschland

Seit dem Reaktorenunfall in Fukushima dürfen Lebensmittel aus den betroffenen japanischen Präfekturen nur mit einem Zertifikat der japanischen Behörden nach Europa eingeführt werden. Messergebnisse müssen dabei belegen, dass die Produkte nicht oberhalb der Grenzwerte belastet sind. Außerdem führen deutsche Behörden verstärkt Eingangskontrollen und Radioaktivitätsmessungen durch, insbesondere am Hamburger Hafen und dem Frankfurter Flughafen. Die für Lebensmittelkontrollen zuständigen Bundesländer übermitteln ihre Messdaten an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), dieses wiederum leitet die Daten an die Europäische Kommission weiter. Unter <http://bit.ly/qzlgHO> (http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/02_UnerwunschteStoffeOrganismen/06_Radioaktivitaet/Im_radioaktivitaet_node.html;jsessionid=9612838929F39D3551B67E1188EF4D88.1_cid103; siehe dort „Liste der an die EU gemeldeten Messergebnisse..“ rechts oben) ist diese Melde-Liste regelmäßig aktualisiert einsehbar.

Doch nicht nur der Fallout von Fukushima beschäftigt die für Lebensmittelsicherheit zuständigen Behörden in Deutschland, sondern auch die Langzeitfolgen des Tschernobyl-

Unglücks. Auch heute noch sind viele Pilze oder Wildbret in Süddeutschland radioaktiv kontaminiert, nicht selten auch oberhalb der Grenzwerte. Zudem tauchen immer wieder belastete Lebensmittel aus anderen von Tschernobyl betroffenen Ländern in Deutschland im Handel auf.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt veröffentlicht Messdaten u.a. für Milch, Käse, Fleisch und Pilze unter <http://bit.ly/o4JyvM>

(<http://www.lfu.bayern.de/strahlung/strahlenschutzvorsorge/imis/umweltproben/index.htm>).

Baden Württemberg macht die Daten seines Wild-Überwachungsprogrammes online abrufbar unter <http://bit.ly/qS0k0h> ([http://www.ua-](http://www.ua-bw.de/pub/beitrag.asp?subid=3&Thema_ID=15&ID=1156)

[bw.de/pub/beitrag.asp?subid=3&Thema_ID=15&ID=1156](http://www.ua-bw.de/pub/beitrag.asp?subid=3&Thema_ID=15&ID=1156)). Ältere behördliche Messdaten finden sich außerdem im Jahresbericht zur Umweltradioaktivität des

Bundesumweltministeriums, zuletzt erschienen für das Jahr 2009 und abrufbar unter

<http://bit.ly/pwvai7> (http://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-201103025410/3/JB_Umweltradioaktivitaet_2009.pdf).

Unabhängige Messungen führt das Umweltinstitut München e.V. durch und veröffentlicht diese unter <http://bit.ly/pnHwfG> ([http://umweltinstitut.org/radioaktivitat/messungen/pilze-und-](http://umweltinstitut.org/radioaktivitat/messungen/pilze-und-lebensmittel-903.html)

[lebensmittel-903.html](http://umweltinstitut.org/radioaktivitat/messungen/pilze-und-lebensmittel-903.html)). In der „Waldproduktliste 2010“ des Instituts finden sich Messungen insbesondere von Pilzen aus Bayern, Tschechien, Weißrussland, der Ukraine und anderen von

Tschernobyl betroffenen Regionen – zum Herunterladen unter <http://bit.ly/oVfDie>

(http://umweltinstitut.org/download/Waldproduktliste2010_uim.pdf).